

	<p>Maximilianstr. 23 67433 Neustadt</p> <p>Tel.:06321/49904-00 Fax:06321/49904-01 Email: info@i-a-a.de www.i-a-a.de</p>	 <p>Institut für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit</p>
--	---	--

Checkliste COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 16. April verbindliche Arbeitsschutzstandards verabschiedet. Es wurde nochmal verdeutlicht, dass Arbeitgeber eine besondere Verantwortung zum Schutz ihrer Mitarbeiter vor Infektionen haben. Jedes Unternehmen muss auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen.

Ziel ist, dass das Risiko einer Infektion durch geeignete Hygiene- und Schutzmaßnahmen reduziert werden kann. Hierzu zählt

u.a. die Vermeidung von nicht erforderlichen Kontakten der Mitarbeiter zueinander und beispielsweise beim Kundenverkehr. Die Unternehmen sind aufgefordert Telearbeit (home-office) dort einzuführen, wo es möglich ist. Weiterführende Informationen zu den Arbeitsschutzstandards erhalten Sie direkt über den **Internetauftritt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)**. www.bmas.de / [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#)

Die Nachfolgende Checkliste dient den Unternehmen hierbei zur schnellen und einfachen Ermittlung von Gefährdungen hinsichtlich eines möglichen Infektionsrisikos und gibt erste Maßnahmen vor. Diese Maßnahmen sind allgemein formuliert und sollten ggf. an die betriebliche Situation angepasst werden.

Frage	Ja	Nein
<p>Werden besonders gefährdete Personen durch Maßnahmen am Arbeitsplatz ausreichend geschützt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Als besonders gefährdete Personen gelten minderjährige und ältere Personen, schwangere Personen und Personen mit Behinderung. Bei Beschäftigung von besonders gefährdeten Personen sind geeignete technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen zu treffen. Wenn möglich Telearbeit (home-office) anbieten Home Office
<p>Wird Telearbeit (home-office) angeboten?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Wo es möglich ist, soll Telearbeit angeboten und ermöglicht werden. Home Office Poster

**Halten die Mitarbeiter mind.
1,5m Abstand zueinander?**

Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 1,5m betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten). Diese Maßnahme muss vom Arbeitgeber umgesetzt werden. Das gilt auch, wenn Arbeiten zu zweit ausgeführt werden müssen. Ist dies nicht möglich, müssen Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden.

Um die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Mindestabstände von 1,5 Meter zwischen Personen einhalten zu können, dürfen in Märkten und Verkaufsstellen nur so viele Kunden anwesend sein, dass diese Abstände auch gewährleistet werden können. Sie können dies durch Zugangskontrollen gewährleisten.

Die Anzahl der Kundschaft in einem Markt oder in einer Verkaufsstelle sollte daher folgenden Wert nicht überschreiten:

Maximale Anzahl = Verkaufsfläche [in m²] / 10

In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeiter geeignet sein. (z.B. Laborarbeiten)

Falls möglich, bringen Sie Trennscheiben zwischen Mitarbeiter oder zwischen Mitarbeiter und Kundschaft an.

Führen Sie, wenn möglich, versetzte Arbeits- und Pausenzeiten ein, damit weniger Personen gleichzeitig anwesend sind.

Bringen Sie Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des

		<p>Abstandes von mindestens 1,5m zwischen Mitarbeitern und Kundschaft zu gewährleisten.</p> <p>Lassen Sie nur wenige Personen ins Geschäft bzw. Lokal</p> <p>Verlagern Sie Warteschlangen ins Freie.</p> <p>Aushänge für den Einzelhandel</p>
<p>Werden Gruppentransporte so ausgeführt, dass die Personen mindestens 1,5m Abstand voneinander haben?</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Bei Gruppentransporten: Verringern Sie die Anzahl der Personen im Fahrzeug, indem Sie mehrere Fahrten machen oder mehrere Fahrzeuge (möglicherweise Privatfahrzeuge) benutzen. Es soll auch geprüft werden, ob mit der Arbeit gestaffelt begonnen werden kann.</p> <p>Der Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 1,5m betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten).</p>

<p>Können Mitarbeiter in Pausen genügend Abstand halten?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 1,5m betragen. Dies muss in Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen oder zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung ermöglicht werden. Als Alternative sollen die Pausen gestaffelt organisiert werden. Die Abstandsregel ist auch in Pausenräumen und Kantinen anzuwenden und Menschenansammlungen (mit mehr als 5 Personen und mit weniger als 1,5m Distanz) sind zu verhindern.
<p>Werden die Mitarbeiter, die im Kontakt mit potentiell infizierten Drittpersonen (Kunden, Patienten, usw.) in Kontakt kommen speziell geschützt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Abstand zwischen zwei Personen inklusive Drittpersonen (Kunden, Patienten, usw.) muss mindestens 1,5m betragen. Falls möglich, bringen Sie Trennscheiben zwischen den Personen an, so dass die Tröpfchenübertragung unterbunden werden kann. In besonderen Situationen wo der Kontakt mit potentiell infizierten Personen unumgänglich ist (Pflege, Bestattungsinstitute, usw.), ist die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeiter zu veranlassen. Die korrekte Verwendung und das Tragen von PSA sind zu unterweisen.
<p>Können Sich die Mitarbeiter mit fließendem Wasser und Seife die Hände waschen?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Das Händewaschen ist die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Ansteckung. Der Arbeitgeber muss Zugang zu fließendem Wasser und Seife (z.B. Baustelle) gewährleisten. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmäßig aufgefüllt wird.

<p>Werden die Mitarbeiter dazu aufgefordert, sich regelmäßig die Hände zu waschen?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Personen (Mitarbeiter, Anlieferer,...) sollen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Besprechungen. Richtig Hände waschen
<p>Werden die sanitären Anlagen regelmäßig gereinigt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Sanitäre Anlagen, insbesondere auch mobile Toiletten müssen regelmäßig und gründlich gereinigt werden. Toilettenhygiene
<p>Sind genügend Einweghandtücher und Seife vorhanden?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Arbeitgeber soll darauf achten, dass genügend Einweghandtücher und Seife zur Verfügung steht. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmäßig aufgefüllt wird.
<p>Werden die Mitarbeiter darüber informiert, dass sie mit typischen Krankheitssymptomen zu Hause bleiben sollen?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mitarbeitern mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben. Diese Schutzmaßnahme muss in den entsprechenden Sprachen allen Mitarbeiter klar kommuniziert werden.